



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2019/20

11.03.2020

19. Stück

---

## Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21

**Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom  
10.03.2020**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

# **Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21**

---



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

## **Präambel**

Da aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden können, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG ein Reihungsverfahren durch. Dieses zweistufige Reihungsverfahren besteht aus der Absolvierung eines elektronischen Zulassungstests und eines Face-to-Face Assessments.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Das Reihungsverfahren gilt für alle StudienwerberInnen, die im Studienjahr 2020/21 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden wollen.

## **§ 2 Zahl der Studienplätze**

Die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe wird mit insgesamt 162 festgelegt.

## **§ 3 Informationen zum elektronischen Zulassungstest und zum Face-to-Face Assessment**

- (1) Die Reihung der 162 besten Studierenden erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der StudienwerberInnen beim elektronischen Zulassungstest sowie beim Face-to-Face Assessment, die die zweite Stufe (Modul B) sowie die dritte Stufe (Modul C) des Aufnahmeverfahrens Bachelorstudium Lehramt Primarstufe bilden. Die Registrierung, der Termin des elektronischen Zulassungstests sowie der Inhalt dieses Tests und des Face-to-Face Assessments sind in der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 geregelt.
- (2) Sämtliche Informationen zum Ablauf des elektronischen Zulassungstests werden entsprechend der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Primarstufe für das Studienjahr 2020/21 auf der Website der

Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie auf dem Anmeldeportal [www.zulas-sunglehramt.at](http://www.zulas-sunglehramt.at) veröffentlicht.

#### **§ 4 Reihung**

- (1) Für die einzelnen Teilbereiche des elektronischen Zulassungstests sowie des Face-to-Face Assessments werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunktezahl addiert. Die StudienwerberInnen werden nach der erreichten Gesamtpunkteanzahl gereiht. Die 162 besten StudienwerberInnen erhalten einen Studienplatz.
- (2) Sollten aufgrund der Prüfungsergebnisse mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden StudienbewerberInnen überschritten wird, entscheidet das Los.
- (3) Bleibt die Anzahl der StudienwerberInnen nach Ende des Aufnahmeverfahrens Bachelorstudium Lehramt Primarstufe unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt das Reihungsverfahren.

#### **§ 5 Zulassung zum Studium**

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe setzt den Erhalt eines Studienplatzes gem. § 4 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der Eignung für Lehramtsstudien voraus.
- (2) Die positive Absolvierung des Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2020/21 gültig. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Reihungsverfahrens möglich.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat:

e.h. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Elgrid Messner